

8. Sitzung vom Montag, 6. Februar 2023, 19.00 Uhr, im ref. Kirchgemeindesaal Bülach

Anwesend: **Stadtparlament**
25 Mitglieder

Stadtrat
Mark Eberli, Stadtpräsident
Daniel Ammann
Frauke Böni
Rosa Pfister-Kempf
Andrea Spycher
Andreas Müller
Markus Surber
Lorenz Bönicke, Stv.-Stadtschreiber

Entschuldigt: Christian Mühlethaler, Stadtschreiber
Tanja Gugger
Britta Müller-Ganz
Thomas Obermayer

Vorsitz: Philemon Abegg, Parlamentspräsident

Protokoll: Sandra Lobsiger, Parlamentssekretärin

Weibeldienst: Die Anwesenheit des Weibeldiensts ist nicht erforderlich

Die Sitzung des Stadtparlaments ist öffentlich.



Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des Stadtparlaments und des Stadtrats, die Mitarbeitenden der Verwaltung, die Behördenmitglieder sowie die Medienschaffenden und das Publikum zur 8. Sitzung des Parlaments dieser Legislatur, welche gleichzeitig seine letzte, vollständige Sitzung unter seiner Leitung sein wird. Das nächste Mal ist die Neukonstituierung der Geschäftsleitung.

Spezielles

Es ist die letzte Sitzung von Stephan Blätter, der seinen Rücktritt als Mitglied des Stadtparlaments per 10. Februar 2023 eingereicht hat.

Mit der heutigen Sitzung startet die dreimonatige Testphase für die Transkription vom Protokoll mit der Firma Recapp IT AG.

Der Vorsitzende bittet alle Anwesenden, bei Wortmeldungen nach vorne zu kommen und das Mikrofon zu benutzen.

Auszählung des Stadtparlaments

Die Auszählung ergibt 25 anwesende Parlamentsmitglieder. Das Stadtparlament ist somit gemäss Art. 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung beschlussfähig.

Das absolute Mehr liegt bei 13 Stimmen.

Sitzungseinladung

Die Parlamentsmitglieder sind fristgerecht und ordnungsgemäss zur Sitzung eingeladen worden.



Traktandenliste

Es liegen keine Bemerkungen oder Änderungs- oder Ergänzungsanträge zur Traktandenliste vor. Die Traktandenliste wird wie folgt genehmigt:

Traktanden

1. Protokoll der Sitzung vom 12. Dezember 2022
2. Postulat von Thomas Obermayer und Mitunterzeichnenden «Ersatz Grundsatzbeschlüsse – Antwort Stadtrat
3. Sportzentrum Hirslen Modulbau für Sportlergarderoben – Kreditabrechnung
4. Revision Polizeiverordnung der Stadt Bülach
5. Fragen an Kommissionen und Stadtrat
6. Diverses

Eingang von neuen Vorstössen

Dominik Berner und Mitunterzeichnende haben am 22. Januar 2023 das Postulat «Förderung Stromproduktion durch Private («Kraftwerk» Bülach)» eingereicht. Die Mitglieder des Stadtparlaments und des Stadtrats haben dieses erhalten und das Postulat entspricht den Erfordernissen der Geschäftsordnung.

Wortlaut:

«Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie die Stadt Bülach die Versorgungssicherheit im Bereich Energie durch Private fördern kann und mit welchen Partnerorganisationen solche Förderprojekte umgesetzt und/oder betrieben werden könnten.

Dabei soll explizit nicht nur die Stromproduktion, sondern auch die Speicherung von Energie berücksichtigt werden.

Konkret soll geprüft werden:

- Möglichkeiten zur Förderung vom Bau oder Betrieb von privaten Anlagen zur Energiegewinnung oder -speicherung.»



Die Begründung des Postulats wird für die kommende Parlamentssitzung traktandiert. Gemäss Art. 55 a Ziff. 1 der Geschäftsordnung wurde das Postulat mehr als acht Tage vor der Sitzung eingereicht und keine sofortige Behandlung gewünscht.

Dominik Berner und Mitunterzeichnende haben am 22. Januar 2023 das Postulat «Energie-Crowdfunding» auf Gebäuden in öffentlicher Hand eingereicht. Die Mitglieder des Stadtparlaments und des Stadtrats haben dieses erhalten und das Postulat entspricht den Erfordernissen der Geschäftsordnung.

Wortlaut:

«Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, inwiefern bei zukünftigen Bauvorhaben der Ausbau von Anlagen zur Energiegewinnung (z.B. Photovoltaik, Wind- oder Wasserkraft) maximiert werden kann, indem ein Teil des Ausbaus durch Private finanziert wird. Dabei sollen nicht nur natürliche, sondern auch juristische Personen betrachtet werden.

Damit solche Beteiligungen attraktiv werden, sollen entsprechende Kompensationsmodelle aus der zusätzlich generierten Energie für die Investoren geprüft werden.

Konkret soll geprüft werden:

- Welche Modelle für ein solches «Crowdfunding» bestehen und welche kommen für den Stadtrat in Frage.
- Welche Kompensationsformen für die Investoren wären möglich?
- Welche Partnerschaftsmodelle mit Dritten zum Betrieb der fremdfinanzierten Anlagen sieht der Stadtrat?
 - Welche Partner kämen für ein solches Vorhaben in Frage?
- Welche aktuellen Projekte eignen sich für ein solches Teilhabermodell?»

Die Begründung des Postulats wird für die kommende Parlamentssitzung traktandiert. Gemäss Art. 55 a Ziff. 1 der Geschäftsordnung wurde das Postulat mehr als acht Tage vor der Sitzung eingereicht und keine sofortige Behandlung gewünscht.

Dominik Berner hat am 31. Januar 2023 die Anfrage «Begründung Verzicht der ÖV-Erschliessung der Weiler Eschenmosen, Nussbaumen und Heimgarten» eingereicht. Die Mitglieder des Stadtparlaments und des Stadtrats haben dieses erhalten. Die Geschäftsleitung wird noch deren Gültigkeit überprüfen.



Wortlaut:

«Im Dezember 2022 wurde das Gesamtverkehrskonzept für Bülach verabschiedet. Darin steht unter Abschnitt 6.3.1:

«Die Weiler Eschenmosen, Nussbaumen und Heimgarten sollen nicht mit dem ÖV erschlossen werden, auch nicht mit alternativen Angeboten (z.B. Rufbussen)»

Zu diesem Abschnitt möchte ich vom Stadtrat folgende Fragen beantwortet haben:

Fragen:

- Wie ist dieser Entscheid begründet?
- Wurden ausser der Partizipation im Zug der Erarbeitung des GVK's in der jüngeren Zeit weitere Bedürfnisabklärungen zur Erschliessung der betroffenen Gebieten mit alternativen ÖV-Angeboten getroffen?

Gemäss Art. 53 a Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat ab dem Zeitpunkt der Verlesung zwei Monate Zeit, die Anfrage zu beantworten.

Anmerkung der Protokollführerin: Die Anfrage wurde an der Parlamentssitzung vom 6. Februar 2023 verlesen und entspricht den Erfordernissen der Geschäftsordnung. Die Mitglieder des Stadtparlaments, die Mitglieder des Stadtrats sowie die Mitglieder der Geschäftsleitung Stadt wurden darüber entsprechend mit E-Mail vom 9. Februar 2023 informiert. Somit läuft die Frist für die Beantwortung der Anfrage bis am 6. April 2023.

Beantwortung von Vorstössen

Anfrage von Christoph Meier betr. «Energieverbrauch städtischer Infrastruktur»

Der Stadtrat hat am 14. Dezember 2022 mit SRB-Nr. 451 die Anfrage fristgerecht beantwortet. Die Antwort wurde den Mitgliedern des Stadtparlaments zugestellt und ist Beilage zum Protokoll dieser Parlamentssitzung (Beilage 1).

Anfrage von Christoph Meier betr. «Energieeffizienz der Strassenbeleuchtung»

Der Stadtrat hat am 14. Dezember 2022 mit SRB-Nr. 455 die Anfrage fristgerecht beantwortet. Die Antwort wurde den Mitgliedern des Stadtparlaments zugestellt und ist Beilage zum Protokoll dieser Parlamentssitzung (Beilage 2).



Anfrage von Reto Zumstein «Trinkwasserversorgung und Qualität»

Der Stadtrat hat am 14. Dezember 2022 mit SRB-Nr. 456 die Anfrage fristgerecht beantwortet. Die Antwort wurde den Mitgliedern des Stadtparlaments zugestellt und ist Beilage zum Protokoll dieser Parlamentssitzung (Beilage 3).

Postulat von Thomas Obermayer und Mitunterzeichnende «Ersatz Grundsatzbeschlüsse»

Der Stadtrat hat am 14. Dezember 2022 mit SRB-Nr. 429 das Postulat fristgerecht beantwortet. Die Antwort wurde den Mitgliedern des Stadtparlaments zugestellt und für die heutige Parlamentssitzung traktandiert.

Traktandum 1

Protokoll der Sitzung vom 12. Dezember 2022

Korrektur Seite 222, Votum Peter Frischknecht

Peter Frischknecht hat vorgängig der Parlamentssitzung Korrekturen des Protokolls zu seinem Votum zum Traktandum «Produktgruppenberichte Abteilung Finanzen und Informatik» eingereicht. Die Korrekturen wurden vorgängig den Mitgliedern des Stadtparlaments zugestellt.

Ergänzung Seite 204: Erläuterungen zum Produktgruppenbudget 2023 durch Stadtrat Markus Surber
Andreas Scheuss hat mit E-Mail vom 16. Januar 2023 an die Protokollführerin gewünscht, dass die Erläuterungen zum Produktgruppenbudget 2023 durch Stadtrat Markus Surber wörtlich protokolliert werden. Die Erläuterungen wurden ergänzt und vorgängig den Mitgliedern des Stadtparlaments zugestellt.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen oder Korrekturen zum Protokoll. Es wird der Verfasserin verdankt.

Abstimmung

Das Stadtparlament genehmigt einstimmig das *bereinigte* Protokoll.



Traktandum 2

Postulat von Thomas Obermayer «Ersatz Grundsatzbeschlüsse» – Antwort Stadtrat

Der Stadtrat hat mit Beschluss-Nr. 429 vom 14. Dezember 2022 das Postulat von Thomas Obermayer und Mitunterzeichnenden «Ersatz Grundsatzbeschlüsse» fristgerecht beantwortet. Die Antwort wurde den Mitgliedern des Stadtparlaments zugestellt.

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, vom Bericht zum Postulat Kenntnis zu nehmen und das Postulat als erledigt von der Pendenzenliste abzuschreiben.

Der Vorsitzende fragt Romaine Rogenmoser, welche Thomas Obermayer vertritt, an, ob sie zum Bericht des Stadtrats Bemerkungen anzubringen hat.

Romaine Rogenmoser: «Ich halte hier das Votum von Thomas Obermayer, da er leider krank ist. Die SVP/EDU-Fraktion bedankt sich für die Beantwortung des Postulats. Die Haltung vom Stadtrat stimmt mit der Fraktion soweit überein, dass die aktuelle Handhabung der Grundsatzbeschlüsse nicht funktioniert. Insbesondere da sie in der Geschäftsordnung als «verpflichtend» bezeichnet werden, dies aber in der Realität nicht funktioniert. Welche parlamentarischen Grundsatzbeschlüsse schlussendlich wirklich umgesetzt werden, unterliegt dem freien Willen des Stadtrats und entzieht sich der Kontrolle des Parlaments. Wir möchten dieses Scheininstrument nun definitiv komplett abgeschafft haben. Das Parlament soll sich auf die bereits existierenden Möglichkeiten konzentrieren, welche auch tatsächlich eine Wirkung erzielen. Aus diesem Grund arbeitet die Fraktion an einer Optimierung von unserem WoV. Das WoV soll die Informationen und Steuerungsmöglichkeiten liefern, die uns zustehen und die wir für eine seriöse Arbeit brauchen. Das Postulat kann abgeschrieben werden.»

Der Vorsitzende fragt, ob jemand aus dem Stadtparlament das Wort wünscht.

Stephan Ziegler: «Als Parlament – als Volksvertretung – stehen wir in der Verantwortung, die langfristige politische Stossrichtung in Bülach vorzugeben und damit die Aufgabenerfüllung der Stadt strategisch zu steuern. Das heisst nichts anderes, als dass wir die Zielrichtung vorgeben, die dann vom Stadtrat in seiner Planung bzw. dem Legislaturprogramm berücksichtigt wird. Zugegeben, die aktuellen Grundsatzbeschlüsse lesen sich heute wie ein Sammelsurium bestehend aus Wertehaltungen, Visionen, bis hin zu konkreten Aufträgen an die Verwaltung. Da mischen sich Aussagen zum «was wollen wir» mit «wie soll es gemacht werden». Die Frage nach dem «was?» sollte die Legislative beantworten,



während die Aufgabe der Exekutive ist, Antworten auf das «wie?» zu finden. Kurz gesagt: Die Grundsatzbeschlüsse sind ein strategisches Planungsinstrument, und zwar das einzige, welches uns als Stadtparlament zur Verfügung steht. Die Wirkungsziele und Steuerungsgrößen der WoV mögen mehr oder weniger brauchbare Instrumente zur unmittelbaren Zielvorgabe und Leistungsüberprüfung sein. Sie dienen damit dem Parlament zur operativen Einflussnahme, sie sind aber nicht geeignet, um die Frage nach dem «wohin soll Bülach gehen?» zu beantworten. Dies zeigt anschaulich, dass die Grundsatzbeschlüsse einen wichtigen Teil im politischen Prozess bilden: Das Parlament erstellt seine Grundsatzbeschlüsse, und der Stadtrat darauf aufbauend die langfristige Planung (auch über die Legislaturziele hinaus). Eine gute Zusammenarbeit zwischen Legislative und Exekutive bei der Ausarbeitung der Grundsatzbeschlüsse ist darum wünschenswert, allerdings mit Blick auf die Wahrung der Gewaltenteilung ohne aktive Mitwirkung des Stadtrats. Es liegt in unserer Pflicht als Stadtparlament, die Flughöhe richtig zu treffen. Aber bloss, weil wir das Instrument nicht immer ganz richtig einsetzen, heisst dies nicht, dass wir darauf verzichten sollten. Im Gegenteil: Wir sollten uns über die Formulierung der einzelnen Punkte und eine bessere Struktur der Grundsatzbeschlüsse Gedanken machen und nicht über deren Abschaffung. Daran sollte das Parlament unter Federführung der Geschäftsleitung arbeiten, unter Berücksichtigung der Gewaltenteilung, in konstruktiver Zusammenarbeit mit dem Stadtrat. Die Fraktion der FDP ist dafür, das Postulat als erledigt abzuschreiben. Ebenfalls sind wir der Meinung, auf jeden Fall die Grundsatzbeschlüsse beizubehalten.»

Peter Frischknecht: «Im Namen der GLP/EVP/Die Mitte-Fraktion bedanke ich mich beim Stadtrat für die Antwort auf das Postulat betreffend den Ersatz der Grundsatzbeschlüsse. Der Stadtrat macht zwei Vorschläge: Verzicht auf Grundsatzbeschlüsse oder Umformulierung in Leitsätze. Im Hinblick auf das weitere Vorgehen hat sich unsere Fraktion bereits Gedanken dazu gemacht, welchen der beiden Vorschläge sie bevorzugen würde. Die Haltung in der Fraktion ist eindeutig, sie spricht sich geschlossen für die Abschaffung der Grundsatzbeschlüsse aus. Wir sind der Meinung, dass das Parlament über genügend andere Instrumente verfügt, mit denen es sich Gehör verschaffen kann. Allen voran die Wirkungsziele und das Budget. Die Diskussion und Verabschiedung von Grundsatzbeschlüssen oder auch Leitsätzen an der ersten Sitzung der neuen Legislatur mit vielen neuen Parlamentarierinnen und Parlamentariern bewährt sich nicht. Für uns würde es mehr Sinn machen, die für die Erarbeitung von Leitsätzen notwendige Energie in die Verbesserung der Wirkungsziele zu investieren. Ausserdem versprechen wir uns mehr von einem konstanten Dialog zwischen Stadtrat und Parlament als von einmal alle vier Jahre niedergeschriebenen Leitsätzen. Dass auch der Stadtrat an einem solchen Dialog interessiert ist und die Meinung des Parlaments aufnimmt, hat er mit der diesjährigen Präsentation der Legislaturziele bewiesen. Wenn es dann doch Differenzen geben sollte, helfen uns Parlamentarierinnen und Parlamentariern Leitsätze auch nicht weiter; dann müssen die Mehrheitsverhältnisse über Postulat oder



gar Motion festgestellt werden. In diesem Sinne begrüßen wir es, wenn die Geschäftsleitung bei nächster Gelegenheit die Streichung der Grundsatzbeschlüsse aus der Gemeindeordnung angeht.»

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen aus dem Parlament.

Das Stadtparlament nun gemäss Art. 55a Abs. 10 der Geschäftsordnung über Zustimmung oder Ablehnung zu beschliessen hat. Bei Zustimmung ist das Postulat als erledigt abzuschreiben. Im Falle der Ablehnung gilt das Postulat ebenfalls als abgeschlossen, sofern das Parlament den Stadtrat nicht verpflichtet, innert drei Monaten einen Ergänzungsbericht vorzulegen.

Abstimmung

Das Stadtparlament stimmt Bericht und Antwort des Stadtrats einstimmig zu. Das Postulat wird als erledigt abgeschlossen.

Traktandum 3

Sportzentrum Hirslen Modulbau für Sportlergarderoben – Kreditabrechnung

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, es wolle beschliessen:

1. Die Kreditabrechnung über den Modulbau für Sportlergarderoben im Sportzentrum Hirslen wird mit Aufwendungen von Fr. 656 320.05 und einer Kreditüberschreitung von Fr. 31 695.05 genehmigt.
2. Es wird ein Nachtragskredit von Fr. 31 695.05 zu Lasten des Investitionskontos 5040.00/INV00266 bewilligt.

Eintretensdebatte

Zu diesem Geschäft liegt der Abschied der Rechnungsprüfungskommission vor.

Die RPK empfiehlt das Geschäft einstimmig zur Annahme.



Der Vorsitzende übergibt das Wort der Referentin der RPK.

Belma Dietrich: «Im März 2020 haben wir ein Verpflichtungskredit von 625 000 Franken genehmigt für den Modulbau für Sportlergarderoben Hirslen. Abzüglich den eingetretenen 0,06 Prozent negativen Bauteuerungen hat sich der Betrag ergeben von 624 625 Franken. Buchhaltung übereinstimmend mit der Bauabrechnung vom Juli 2022 schliesst mit 656 320 Franken. Es gibt eine Kreditüberschreitung von 31 695 Franken, in Prozent 5,1 %. Die Begründung für diese Überschreitung ist auf einen Fehler zurückzuführen. Es hat ein Missverständnis gegeben beim Kostenvoranschlag. Der Kostenvoranschlag, wo üblich mit der Mehrwertsteuer eingereicht wird, ist dieses Mal ohne Mehrwertsteuer eingereicht worden. Die Abteilung hat das als Bruttowert interpretiert und nicht als Nettowert. Daher hat man den Mehrwertsteuer-Betrag von diesen 45 815 Franken nicht berücksichtigt und somit bei der Antragstellung übersehen. Bei der Berücksichtigung des Betrages hat die Bauabrechnung mit rund 14 000 Franken unter dem Kostenvoranschlag abgeschlossen werden können. Die Abteilung hat sich verständlicherweise sehr geärgert über den Fehler. In der weiteren Prüfung von Baukostenplan sind Verschiebungen in den einzelnen Positionen aufgefallen, was aber nicht tragisch ist, da alle Beträge gestimmt haben und korrekt gewesen sind. Unter Berücksichtigung von diesem Fehler der Mehrwertsteuer im Kostenvoranschlag, empfiehlt die RPK die Annahme, also die Genehmigung der Kreditabrechnung und dementsprechend auch Genehmigung vom Nachtragskredit.»

Es liegen keine Ergänzungen von Mitgliedern der RPK vor.

Der Stadtrat verzichtet auf eine Wortmeldung.

Fraktionserklärungen

Es gibt keine Fraktionserklärungen.

Detailberatung

Die Detailberatung wird nicht gewünscht.



Abstimmung

Das Stadtparlament genehmigt einstimmig die Kreditabrechnung über den Modulbau für Sportlergarderoben im Sportzentrum Hirslen mit Aufwendungen von Fr. 656 320.05 und einer Kreditüberschreitung von Fr. 31 695.05. Der Nachtragskredit von Fr. 31 695.05 wird zu Lasten des Investitionskontos 5040.00/INV00266 bewilligt.

Traktandum 4

Revision Polizeiverordnung der Stadt Bülach

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, es wolle beschliessen:

1. Die revidierte Polizeiverordnung der Stadt Bülach vom 5. Oktober 2022 wird genehmigt. Der Stadtrat wird mit der Inkraftsetzung beauftragt.
2. Der Beschluss unterliegt, gestützt auf Art. 14 der Gemeindeordnung, dem fakultativen Referendum. Wird das Referendum ergriffen, wird die Geschäftsleitung des Stadtparlaments mit der Ausarbeitung des beleuchtenden Berichts beauftragt.
3. Die Verordnung über das gemeinderechtliche Ordnungsbussenverfahren mit Bussenliste wird zur Kenntnis genommen. Der Stadtrat wird beauftragt, über seine Genehmigung zu beschliessen.

Eintretensdebatte

Zu diesem Geschäft liegt der Abschied der Kommission Bevölkerung & Sicherheit vor.

Die Kommission Bevölkerung & Sicherheit empfiehlt das Geschäft einstimmig zur Annahme.

Der Vorsitzende übergibt das Wort dem Referenten der Kommission Bevölkerung & Sicherheit.

Erik Grässli: «Nach knapp 13 Jahren seit der letzten Änderung von unserer Polizeiverordnung haben sich diverse übergeordnete Gesetze von Bund und Kanton geändert und die ist somit nicht mehr aktuell. Zusammengefasst hat man vor allem materielle Änderungen und aber auch Wiederholungen vom übergeordneten Recht angepasst und hat versucht, die Verordnung möglichst schlank zu halten. Die



Rechtsgrundlage für die kommunale Verordnung bildet das Gemeindegesetz des Kantons Zürich, das Polizeiorganisationsgesetz und die Gemeindeordnung der Stadt Bülach. Wir von der Fachkommission Bevölkerung & Sicherheit haben uns diesem Geschäft angenommen und nach einer ersten Lesung sind diverse Fragen aufgetaucht. An dieser Stelle danke Roland Engeler und Dani Ammann für die Beantwortung von unseren Fragen.

Folgende Punkte haben wir mit der Abteilung Sicherheit genauer abklären müssen:

- Der Artikel, wo drinsteht *«Es ist verboten, an einer unbewilligten Veranstaltung teilzunehmen»*. Der Punkt hört sich sehr radikal an und könnte auf diverse Situationen bezogen, zu einschneidenden Erlebnissen für beteiligte Personen führen. Beispiel: Wir sitzen in der Gartenbeiz. Wir haben Live-musik dort und der Betreiber hat keine Bewilligung. Was bedeutet das für uns? Es ist kurz und knappig auf kantonaler Ebene geregelt, dass die Polizei zuerst jemanden wegweisen muss, bevor es zu einer Busse oder Verzeigung kommen kann.
- Die zweite Frage bezüglich Alkoholkonsum bei unter 16- respektive unter 18-jährigen. Der ist doch bereits jetzt schon verboten auf öffentlichen Gemeindegebieten. Diese Annahme ist falsch. Bis dato ist lediglich Abgabe oder der Verkauf von Alkohol an unter 16- respektive 18-jährigen gewesen. Mit der neuen Verordnung bekommt die Polizei eine Handhabung und kann bei Alkoholmissbrauch auf dem öffentlichen Gemeindegebiet reagieren und handeln. Das ist aus Sicht von Sicherheit und Jugendschutz eine berechnete Massnahme.
- Weiter haben wir angefragt, ob eine Veränderung respektive eine Verlängerung der Nachtruhezeit während der Sommerzeit von 22.00 zu 23.00 Uhr an Wochenenden und vor Feiertagen möglich sei. Der Vorschlag wurde als durchaus möglich angesehen.
- Dann mein persönliches Anliegen: Meine persönliche Frage ist noch gewesen, warum denn jetzt auf einmal die Himmelslaternen verboten sein sollten, wo wir sie so gerne steigen lassen haben. Das ist auch eine knackige Antwort gewesen: Das ist schon immer verboten gewesen. Man hat das jetzt schriftlich festgehalten. Auch da haben wir übergeordnetes Recht von der Skyguide. Wir sind im Flughafenraum (5 km Radius).»

Es liegen keine Ergänzungen von Mitgliedern der Kommission Bevölkerung & Sicherheit vor.

Der Stadtrat verzichtet auf eine Wortmeldung. Stadtrat Daniel Ammann bedankt sich für die Zusammenarbeit.



Fraktionserklärungen

Sven Zimmerli (SVP/EDU): «Ich gehe nicht auf jeden Punkt einzeln ein aber wir, die Fraktion SVP/EDU, danken der Kommission Bevölkerung & Sicherheit für ihre Arbeit, wo sie gemacht haben bei der Revision der Polizeiverordnung von der Stadt Bülach. Der Stadtpolizei Bülach sprechen wir von der Fraktion ein grosses Dankeschön aus für ihre wertvolle Arbeit, wo unsere Polizistinnen und Polizisten jeden Tag für ganz Bülach sowie für die Region leisten. Es ist vorher angetönt worden: Vieles ist auf kantonaler oder eidgenössischer Ebene bereits geregelt mit der Gesetzgebung. Von dem her erachten wir das als sinnvoll und werden dieser Polizeiverordnung zustimmen. Ich werde aber später noch einen Antrag bringen für den Artikel 22.»

Dr. Luís M. Calvo Salgado (Grüne): «Wir danken auch der Kommission für ihre Arbeit. Wir werden aber ein paar Anträge zur Verbesserung dieser Polizeiordnung stellen.»

Detailberatung

Sven Zimmerli: «Wir von der Fraktion SVP/EDU haben folgenden Änderungsantrag, wo wir als sinnvoll erachten und möchten den einbringen.

Artikel 22 bisher: Die Nachtruhe dauert von 22.00 bis 07.00 Uhr.

Änderungsantrag: *Die Nachtruhe dauert von 22.00 bis 07.00 Uhr. Während der Sommerzeit jeweils Freitag und Samstag bezüglich am Vorabend vor öffentlichen Ruhetagen dauert die Nacht von 23.00 bis 07.00 Uhr.»*

Dr. Luís M. Calvo Salgado: «Wie gesagt, wir haben mehrere Anträge. Mein erster Antrag ist bezüglich Art. 2 *Zuständigkeit*: Die aktuelle Polizeiverordnung der Stadt Bülach sieht bei der *Zuständigkeit* vor: Beim Art. 2 Abs. 2: «*Die Ausübung der kommunalpolizeilichen Aufgaben ist Sache des Stadtrats und der von ihm bezeichneten Polizeiorgane, insbesondere der Stadtpolizei.*» - Zitatende. Wir plädieren für die Beibehaltung dieser Formulierung statt für die vorgeschlagene Anpassung. Ich lese die Anpassung, die die neue Polizeiverordnung haben sollte. Dort steht nur mit der Ausübung der kommunalpolizeilichen Aufgaben wird die Stadtpolizei betraut, das heisst, hier fehlt jeglicher Hinweis auf den Stadtrat. Der Grund dafür, dass wir die alte, also die bisherige Formulierung, beibehalten wollen, liegt darin, dass die politische Verantwortung für die Polizeiorganisation der Ortspolizei besser zum Ausdruck kommt und sehr relevant ist, wenn man die bisherige Formulierung behält.



Andreas Scheuss: «Um der Verwirrung gerade vorherzukommen. Das ist der Antrag, wo jetzt auf der Leinwand projiziert wird, der ist ebenfalls von den Grünen-Fraktion.

Antrag der Grünen: Ergänzung des Art. 18, Abs. 2

Die Grünen beantragen die Ergänzung des Art. 18, Abs. 2: «Das bewusste Einbringen sowie das Dulden unbeabsichtigter Ansiedlungen von invasiven Neophyten sind verboten. Die Stadt kann Massnahmen gegen die Verbreitung von invasiven Neophyten oder deren Vernichtung anordnen.»

Begründung: «Invasive Neophyten sind ein Problem für die Natur. Mit dem Zusatz hat die Stadt eine Handhabe dagegen. In mehreren Gemeinden des Kantons Zürich (z.B. Russikon, Boppelsen, Fehraltorf, Pfäffikon ZH usw.) gibt es ähnliche Artikel. Die Formulierung lässt «beabsichtigte», kontrollierte Ansiedlungen (z.B. in Privatgärten) weiter zu.»

Larissa Kägi: «Es geht um den Art. 25 *Feuerwerk*. Aber neu ist er Art. 26. Ich habe ein bisschen nachgelesen und recherchiert: Feuerwerk verursachen ja im Grunde genommen Lärm und belastet die Luft mit Schadstoffen. Es geht eigentlich vor allem um die Feinstaubbelastung in der Luft und gemäss Bundesamt für Polizei ist pro Jahr rund 300 Tonnen Feinstaub in der Luft, wo dann auch in den Boden und ins Gewässer kommt. Fairerweise muss man sagen, dass eigentlich nur ca. 2 Prozent von diesen Feinstoff-Emissionen von Feuerwerk kommen. Der Rest kommt gar nicht von den Feuerwerken. Und das macht 0,0002 aus. Also das sind weniger als 50 Kühe pro Jahr, die ebenfalls CO₂-Emissionen ausstossen. Also man denkt immer, es ist so – wow – das verursacht sehr hohe CO₂-Emissionen. Stimmt aber eigentlich gar nicht und um das geht es mir auch gar nicht. Es geht mir eigentlich mehr um die Tiere. In den Haushalten der Schweiz gibt es etwa 44 Prozent Haustiere und dann kommen noch 1 000 Waldtiere und Vieh von Bauernhöfen dazu. Viele Tiere nehmen Geräusche lauter wahr, als wir Menschen und assoziieren Feuerwerkgeräusche auch mit Gefahren. Dazu kommen auch die Lichtblitze, wo auf sie bedrohlich wirken, das heisst, es verursacht bei Tier Panik und Angst. Ich kenne auch Betroffene, wo Tiere, also eine Kuh, schon an einem Herzinfarkt gestorben ist wegen dem 1. August-Feuerwerk. Im Art. 4 *Sicherheit und Ordnung*, also einfach weiter oben, steht, dass es ein Verbot ist, Tiere oder auch Personen zu belästigen, zu erschrecken und zu gefährden. Die Feuerwerke machen eben genau das. Das heisst, wir Menschen belästigen, erschrecken und gefährden Tiere unnötig und das aus einem rein egoistischen Grund, meiner Meinung nach, weil, wir Menschen wollen etwas feiern. Wir haben Freude an Feuerwerk, finden das einfach nur schön. Darum plädieren wir im Namen von der Grünen-Fraktion auf ein Feuerwerkverbot grundsätzlich. Wenn ich jetzt herumschaue und auch ihr alle anschauen, wissen wir, wie die Abstimmung wahrscheinlich herauskommen wird. Darum stelle ich



einfach einen Antrag, dass anstatt von der *Nacht* im neuen Art. 26, die genaue Uhrzeit definiert wird. Ich bin nachlesen gegangen und die Nacht wird grundsätzlich von 22.00 bis 6.00 Uhr definiert.»

Der Vorsitzende fragt nach, was ist die genaue Uhrzeit sei, welche definiert werden soll.

Larissa Kägi: «22.00 – 6.00 Uhr, in welcher man Feuerwerk ablassen darf.»

Es herrscht Unklarheit im Parlament.

Der Vorsitzende fragt nochmals nach, ob der Antrag sei, dass man in diesen Nächten zwischen 22.00 und 6.00 Uhr Feuerwerk ablassen dürfe.

Larissa Kägi: «Wenn man einfach in der Alltagssprache redet, ist Nacht für die einen bereits schon am Abend um 18.00 Uhr, für die anderen erst am 19.00 oder 20.00 Uhr. Und ich hätte gern, dass man die genaue Uhrzeit definiert, also 22.00 Uhr am Abend bis 6.00 Uhr am Morgen, weil das ist Nacht und in dieser Zeit Feuerwerk ablassen, ja.»

Elisabeth Stäger: «Ich habe noch etwas zum Art. 15, dort geht es um das *Campieren und Nächtigen im Freien*. Ergänzt werden soll der Artikel mit dem Begriff «Fahrende», was ich einfach überhaupt gar nicht verstehe. Wieso, werden Fahrende explizit erwähnt, weil vor dem Gesetz sind ja alle Menschen gleich. Es wird dann wirklich noch einmal explizit erwähnt, dass Fahrende das auch müssen. Laut einem Gutachten des Bundesamts für die Justiz zur Rechtstellung der Fahrenden in ihrer Eigenschaft sind sie als nationale Minderheit anerkannt in der Schweiz und darum erachten wir als Grüne-Fraktion das als diskriminierend, wenn wir da die Fahrenden, also den Begriff «Fahrende», speziell erwähnen müssen.»

Der Vorsitzende fragt nach, ob der Antrag sei, dass die Ergänzung mit dem Begriff «Fahrende» streicht. Dies wird bejaht.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, erfolgt die Abstimmung über die Anträge.

Ordnungsantrag

Peter Frischknecht stellt einen Ordnungsantrag für einen Unterbruch der Sitzung, um innerhalb der Parteien zu debattieren.



Stadtrat Daniel Ammann möchte noch das Wort ergreifen.

Der Vorsitzende gewährt Stadtrat Daniel Ammann das Wort, anschliessend erfolgt die Abstimmung über den Ordnungsantrag von Peter Frischknecht betr. einer Unterbrechung der Sitzung.

Stadtrat Daniel Ammann: «Zuerst noch einmal ganz herzlichen Dank der Kommission für die wertvolle Arbeit. Wir haben sehr gut miteinander zusammenarbeiten können, wir haben viel diskutiert. Wir haben viel ausbedingen und auch erklären können. Ich bin darum sehr überrascht über diese Voten. Wir haben vorher nichts gewusst. Wir können euch leider jetzt mit all diesen Anträge allenfalls nicht ganz gerecht werden und ich kann Ihnen nicht alles ganz tief beantworten. Ich kann Ihnen einfach sagen, wir können schnell die verschiedenen Sachen durchgehen, die ich mir aufgeschrieben habe. Vorgängig würde ich mir einfach wünschen, dass man – wie alle anderen auch – miteinander den Dialog sucht und miteinander so ein grosses Dossier diskutiert. Es würde ein bisschen helfen, zum Miteinander zusammen zu arbeiten. Einfach so als Vorbemerkung. Wir haben Art. 2 gehabt, das wäre die *Zuständigkeit* habe ich mir aufgeschrieben. Korrigiert mich bitte, wenn etwas nicht stimmt. Das hat der Stadtrat diskutiert, weil wir das ganze Dokument diskutiert haben. Wir sind einstimmig der Überzeugung, dass wir das direkt der Polizei übergeben wollen. Wir möchten gerne an dieser Formulierung festhalten. Dann habe ich aufgeschrieben Art. 18 *Neophyten*, ist das richtig? Also wir haben bei uns in der Stadt ein Neophyten Konzept, wo man sehr detailliert regelt, wie wir der Problematik entgegen wollen. Da kann sonst allenfalls die zuständige Stadträtin noch etwas sagen dazu, wenn es nötig wäre. Die Polizeiverordnung ist einfach nicht der richtige Ort, um das Neophyten-Problem zu behandeln, sonst müssen wir diese immer wieder anpassen. Wir haben wirklich ein detailliertes Konzept, wo wir auch einmal verabschiedet haben und wo wir sehr aktiv danach arbeiten. Das zu diesem Antrag. Dann habe ich mir aufgeschrieben Art. 25/26 *Feuerwerk*. Also wir halten an der Regelung, wie wir sie vorsehen fest.

Wir sprechen uns mit unseren Nachbargemeinden ab, wenn es Probleme gibt. Bei einer Problematik, wenn Brandgefahr bestünde, sprechen wir mit Polizei oder Feuerwehr. Das haben wir ja auch schon erlebt in den letzten vier Jahren, ca. zweimal wurde ein Feuerweherverbot erlassen. Wir möchten gerne daran festhalten, so wie es in dem Antrag drinsteht. Dann habe ich noch aufgeschrieben betr. den «Fahrenden». Der Grund wieso, dass sie speziell erwähnt ist, ist weil sie sonst eigentlich spezifisch Rechte haben, die eidgenössisch geregelt sind. Und darum ist das spezifisch erwähnt. Wir haben es besprochen, man hat das klar angeschaut und möchten gerne an dem festhalten. Man hat dieser Minderheit spezielle Rechte gegeben, die man somit ausbedungen hat. Man hat das so abgeklärt. Wir möchten gerne an dem festhalten. Jetzt danke ich vielmals und hoffe, dass wir in Zukunft so etwas besser diskutieren können.»



Der Vorsitzende kommt zum Ordnungsantrag von Peter Frischknecht zurück. Gemäss Art. 37 der Geschäftsordnung ist sofort darüber zu diskutieren und abzustimmen.

Der Vorsitzende fragt Peter Frischknecht an, ob er einverstanden sei, wenn das Parlament die Diskussion über die Anträge weiterführen könne, bevor über seinen Ordnungsantrag auf Unterbruch abgestimmt werde.

Peter Frischknecht ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Diskussion über die Anträge weitergeführt wird und anschliessend – vor den Abstimmungen – darüber abgestimmt wird, ob es einen Unterbruch geben wird.

Romaine Roggenmoser: «Zu unserem Antrag. Das ist ja grundsätzlich unproblematisch, so wie ich das verstanden habe, auch in der Kommission habt ihr das ja schon diskutiert, oder? Darum einfach, dass das auch für das Plenum hier bekannt ist. Und gerade noch zum Gleichen möchte ich sagen, ich wäre froh, wenn alles schnell auf der Präsentation verschriftlicht und auf der Leinwand projiziert wird. Damit die Mitglieder des Parlaments wissen, über was es konkret abzustimmen gilt.»

Der Vorsitzende stimmt dem zu.

Stadtrat Daniel Ammann: «Die Diskussion war, ob wir 23.00 Uhr oder 22.00 Uhr machen? Die Haltung von uns ist natürlich – also wir setzen es um – also entscheiden, bis wann, dass es ist und dann geht es um Ruhestörung. Dann geht es nicht um irgendwelche Pubs oder bis wann die offen haben. Die können selbstverständlich immer, wie gehabt Anträge oder Bewilligungen einholen. Es geht wirklich um die Siedlung und die Wohngebiete. Wir sind der Meinung gewesen, wir halten an 22.00 Uhr fest, wenn jetzt das Parlament nein sagt und in den Sommermonaten am Wochenende auf 23.00 Uhr wollen, dann ist das euch überlassen, ihr könnt das entscheiden. Wir werden es dementsprechend umsetzen. Aber der Stadtrat hätte es nicht bei 22.00 Uhr gelassen, wenn er nicht dafür gewesen wäre, dass man es um 22.00 Uhr hat.»

Dr. Luís M. Calvo Salgado: «Also nochmals zu unserer Einstellung. Für uns ist es wichtig, dass wir im Parlament diskutieren dürfen. Solange wir es im Rahmen der Ordnung machen, welche wir hier haben, sehen wir kein Problem. Insofern ist es selbstverständlich, dass Fraktionen Anträge stellen können und das dürfen sie machen. Auch haben wir in den letzten Jahren erlebt, dass die Bürgerlichen es gerne



machen. Es ist ein demokratisches Recht und genau um demokratische Rechte geht es auch, wenn wir über die Zuständigkeit sprechen. Wenn man sagt, der Stadtrat vollzieht die Verordnung und die Ausübung beschränkt sich nur auf den kommunalpolizeilichen Aufgaben. Wird die Stadtpolizei betraut, fehlt jemand wichtiger, das ist der Stadtrat. Und wir sind der Ansicht, dass eine demokratische Kontrolle vom Gewaltmonopol, in diesem Fall der Ortspolizei, selbstverständlich ausgedrückt explizit erwähnt werden soll. Wir sind sehr dankbar für die Arbeit der Polizisten, aber wir wären sehr dankbar, wenn es klar ist, welche Arbeit der Stadtrat leistet, der dafür zuständig ist, nämlich die politische Verantwortung zu übernehmen. Bei den anderen Sachen werden wir vielleicht später diskutieren, aber uns ist auch unter anderem dieser Punkt der Fahrenden sehr wichtig. Hier geht es um eine, aus unserer Sicht, diskriminierende Haltung gegenüber einer Minderheit. Es kann nicht sein, dass wir Extrawürste für diese oder jene Gruppe der Bevölkerung machen. Wir machen Regeln für alle Menschen und ausgerechnet die Fahrenden ist eine Bezeichnung, die im Gesetzesbereich in der Schweiz für eine Minderheit verwendet wird. Etwas anderes wäre das, wenn wir die Verwendung dieses Wortes in Österreich oder in Deutschland anschauen, aber in der Schweiz ist es in der Gesetzgebung verankert.»

Patrizia Grütter: «Nur kurz, die «gesetzliche Sommerzeit» oder «die Sommerzeit» sind zwei verschiedene Sachen. Das müsste man noch, glaube ich, noch genau definieren. Weil im Antrag vorher gestanden ist während der Sommerzeit, ist es Juni, Juli, August? Die gesetzliche Sommerzeit ist ja von März bis im Oktober. Das müsste man einfach ganz klar ausschreiben.»

Belma Dietrich: «Ich habe auch nur schnell eine Frage, nur für das richtige Verständnis. Du hast vorherhin gesagt, es geht nur um die Siedlungen. Wie ist es denn mit den Gartenbeizen, wenn wir draussen sitzen, ist dann auch automatisch die Nachtruhe ab 23.00 Uhr oder wie ist denn das geregelt in den Gartenbeizen draussen? Das würde mich Wunder nehmen.»

Stadtrat Daniel Ammann: «Grundsätzlich ist es das ganze Stadtgebiet gleich geregelt. Eine Gartenbeiz, so wie es du sagst, kann einen Antrag machen zur Verlängerung der Polizeistunde, darum heisst die auch so, aber per se ist draussen um 22.00 Uhr eigentlich ruhig.»

Romaine Roggenmoser: «Ich möchte hier doch noch an die Liberalen appellieren und eigentlich auch an die linke Ratseite. Also ihr müsst wissen, dass Zürich und Winterthur – urlinke Städte – das schon kennen, dass man am Freitag und am Samstag und vor Feiertagen das machen kann. Gerade an die Liberalen möchte ich appellieren, dass man möglichst einfach ein bisschen dort dies aufmacht, dass man auch die Freiheit geniessen kann. Ich glaube, das ist im Interesse von allen. Es würde mich erstaunen, wenn auf dieser Seite ein negativer Bescheid kommt.»



Christoph Meier: «Ich möchte mich noch äussern zu dieser vermeintlichen Diskriminierung und Dani korrigiere mich bitte, wenn ich das falsch verstanden habe. Aber eine Diskriminierung wäre es ja, wenn man es nicht speziell erwähnt, weil man hat ihnen ja die speziellen Rechte gegeben, und dass jetzt alle die gleichen Rechte haben, muss man sie wieder namentlich erwähnen.»

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen aus dem Parlament.

Der Vorsitzende schlägt vor, eine Pause von 10 Minuten zu machen und bringt dies zur Abstimmung.

Abstimmung Ordnungsantrag Peter Frischknecht

Das Stadtparlament genehmigt einstimmig eine Pause von 10 Minuten.

19.50 – 20.05 Uhr Pause

Abstimmungen

Antrag 1 der Grünen: Beibehalten: Art. 2 Abs. 2

«Die Ausübung der kommunalpolizeilichen Aufgaben ist Sache des Stadtrats und der von ihm bezeichneten Polizeiorgane, insbesondere der Stadtpolizei.»

Abstimmung Antrag 1 der Grünen

Das Stadtparlament lehnt den Antrag 1 der Grünen mit 4 Ja- zu 19 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Antrag 2 der Grünen: Anpassung: Artikel 16 (entspricht aktuellem Artikel 15 – ohne «Fahrende»)

«Das Campieren in Zelten, Wohnwagen und dergleichen sowie das Nächtigen im Freien auf öffentlichem Grund ausserhalb besonders bezeichneter oder hierfür eingerichteter Plätze bedarf einer Bewilligung des Geschäftsfelds Sicherheit.»



Samuel Lienhart erbittet das Wort und der Vorsitzende erteilt ihm das Wort.

Samuel Lienhart: Ich kann dem Antrag der Grünen durchaus etwas abgewinnen. Ich finde auch eine explizite Erwähnung kann unter Umständen zu einer Diskriminierung führen. Ich finde aber, dass dieser Antrag, so wie ihn die Grünen bringen, eben nicht zielführend ist. Im neuen Artikel wird dann explizit *«Die Gemeinde kann ein Depositum für Fahrende auf öffentlichem oder auf öffentlich zulässigem Grund verlangen.»* Das ist ein neuer Artikel, der besagt, wenn der Wohnwagenpark dann für die paar Wochen/Monate aufgebaut wird, müssen sie veranschlagen können, wie sie dies handhaben. Wie handhaben sie die Entsorgung, wie handhaben sie auch die Sicherheit, wie handhaben sie die Verkehrssituation und das ist ja per se nichts Schlechtes. Ich muss auch, wenn ich ein neues Einfamilienhaus plane/baue, die Baubewilligung einreichen und aufzeigen, wie funktioniert das mit den mit Wasser-/Abwasserentsorgung, aber auch mit dem Umgang mit meiner Nachbarschaft. Und insofern finde ich ein Ausbeineln, von wie gehe ich mit meinen Mitmenschen, von Fahrenden zu Nachbar aber auch von Nachbarn zu Fahrenden um, schärft auch das Verständnis. Das ist, so glaube ich, das Anliegen. Es soll das Verständnis geschärft werden für das Leben von Fahrenden, aber auch das Leben von den Sesshaften nebenan. Ich glaube, wenn das funktioniert, dann funktioniert eben auch das Leben miteinander. Darum, wenn wir das wieder rauskicken und ins Alte gehen, ist die Möglichkeit nicht da, welche ich eigentlich als wichtig und richtig erachte. Ich würde jetzt aber und das ist der Punkt, wo ich wirklich den Grünen Recht geben muss, in dem Abs. 2 heisst es für *das Campieren braucht man eine Ausnahmegewilligung*, auch die Fahrenden. Das ist nicht korrekt. Man darf einfach nicht Campieren auf freiem Grund, ohne dass man eine Bewilligung hat. Also ich würde jetzt beantragen, sein lassen, Abs. 2 herauskicken. Das wäre ein Kompromiss, für den ich einstehen würde.»

Der Vorsitzende fragt Samuel Lienhart an, ob dies ein zusätzlicher Antrag sei. Aktuell werden über die Variante des Stadtrats und dem Antrag der Grünen abgestimmt. Samuel Lienhart stellt kein zusätzlicher Antrag.

Abstimmung Antrag 2 der Grünen

Das Stadtparlament lehnt den Antrag 2 der Grünen mit 3 Ja- zu 18 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.



Antrag 3 der Grünen Ergänzung: Art. 18, Abs. 2

«Das bewusste Einbringen sowie das Dulden unbeabsichtigter Ansiedlungen von invasiven Neophyten sind verboten. Die Stadt kann Massnahmen gegen die Verbreitung von invasiven Neophyten oder deren Vernichtung anordnen.»

Abstimmung Antrag 3 der Grünen

Das Stadtparlament lehnt den Antrag 3 der Grünen mit 4 Ja- zu 19 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Antrag der SVP/EDU Ergänzung: Art. 22

«Die Nachtruhe dauert von 22.00 bis 07.00 Uhr. Während der offiziellen Sommerzeit jeweils freitags und samstags bzw. an Vorabenden von öffentlichen Ruhetagen dauert die Nachtruhe von 23.00 bis 07.00 Uhr.»

Abstimmung Antrag der SVP/EDU

Das Stadtparlament stimmt dem Antrag der SVP/EDU mit 22 Ja- zu 2 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Antrag 4 der Grünen Ergänzung: Artikel 26, Abs. 1

«Das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk ist nur in der Nacht vom 1. auf den 2. August zwischen 22.00 und 06.00 Uhr und in der Nacht vom 31. Dezember auf den 1. Januar zwischen 22.00 und 06.00 Uhr gestattet.»

Abstimmung Antrag 4 der Grünen

Das Stadtparlament lehnt den Antrag 4 der Grünen mit 5 Ja- zu 19 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung ab.

Schlussabstimmung

Das Stadtparlament genehmigt die *bereinigte* revidierte Polizeiverordnung der Stadt Bülach vom 5. Oktober 2022 mit 23 Ja- zu 2 Nein-Stimmen.

Der Stadtrat wird mit der Inkraftsetzung beauftragt.

Der Beschluss unterliegt, gestützt auf Art. 14 der Gemeindeordnung, dem fakultativen Referendum. Wird das Referendum ergriffen, wird die Geschäftsleitung des Stadtparlaments mit der Ausarbeitung des beleuchtenden Berichts beauftragt.



Die Verordnung über das gemeinderechtliche Ordnungsbussenverfahren mit Bussenliste wird zur Kenntnis genommen. Der Stadtrat wird beauftragt, über seine Genehmigung zu beschliessen.

Traktandum 5

Fragen an Kommissionen und Stadtrat

Andreas Scheuss: «Stadtrat Surber hat in den letzten beiden Parlamentssitzungen in Nebensätzen erwähnt, dass die Sportanlage auf dem Erachfeld nur dann kommen wird, wenn das Land von den derzeitigen Fussballplätzen bei den Gringglen verkauft wird. Diese Aussage widerspricht direkt dem Art. 3a der Gemeindeordnung der Stadt Bülach. Dort steht *«Grundstücke im Eigentum der Stadt Bülach verbleiben im Grundsatz in deren Eigentum»*. Wie ist die Aussage vom Stadtrat Surber zu verstehen und ist dies die Haltung des Gesamtstadtrats?»

Stadtrat Markus Surber: «Vielen Dank Andreas für die Frage. Ich kann gut verstehen, dass auf den ersten Blick ein gewisser Widerspruch bestehen könnte. Allerdings hat ja die Bodeninitiative kein absolutes Verbot zum Inhalt. Es hat lediglich die Hürde für einen Verkauf erhöht, das heisst heute braucht es eine Zweidrittelmehrheit im Parlament, wenn Land verkauft werden sollte. Tatsächlich hat das Parlament bereits einmal Land verkauft seit der Abstimmung über die Bodeninitiative, und zwar wurde ein Teil des Parkplatzes hinter dem Altersheim Grampen an die Stiftung Alterszentrum Bülach verkauft. Allerdings ist damals die Initiative noch nicht rechtskräftig gewesen.

Auch das Initiativkomitee sah damals im Abstimmungskampf kein Problem bei einem allfälligen Verkauf der heutigen Fussballplätze. Ich zitiere ein Statement von der Facebook-Homepage des Initiativkomitees vom September 2021: *«Die Bodeninitiative Bülach steht im Sportpark Erachfeld nicht im Weg, denn gerade für solch breit abgestützte wertvolle Projekte kann das Parlament eine Ausnahme beschliessen. Der Sportpark ist von links bis rechts breit abgestützt und auch die Initianten der Initiative stehen hinter dem Sportpark»* - Zitat Ende.»

Dr. Luís M. Calvo Salgado: «Wie stellt sich der Stadtrat zu der geplanten Pistenverlängerung vom Flughafen? Ist er dagegen oder dafür? Welche Massnahmen wird der Stadtrat ergreifen, um diese Meinung dagegen oder dafür bei den entsprechenden Instanzen zu verteidigen? »



Stadtrat Markus Surber: «Auch Dir Luis, vielen Dank für diese Anfrage. Die Kurzantwort ist, der Stadtrat ist gegen die geplante Verlängerung der Piste. Aber zunächst, um was geht es überhaupt? Der Flughafen Zürich plant eine Verlängerung der Piste 28 sowie 32. Das ist der Abflug über Norden und der Anflug von Osten her. Der Flughafen argumentiert, dass dadurch die Sicherheit am Flughafen erhöht werden kann. Es gibt aber als direkte Folge davon mehr Anflüge von Osten sowie mehr Abflüge gegen Norden. Südanflüge dagegen werden fast ganz entfallen. Für Bülach heisst das, es wird mehr Flüge geben und diese Flüge werden auch lauter sein, weil die Flieger später abheben. Um das umzusetzen, muss der Flughafen ein Baugesuch beim Bund beantragen. Das wird im Verwaltungsrat vom Flughafen entschieden. Der Kanton Zürich hat drei von acht Verwaltungsratsmandaten, eine zusätzlich bei der Stadt Zürich. Der Kantonsrat gibt seinen Vertreter im Verwaltungsrat den Auftrag wie diese abstimmen sollen. Das Geschäft wird derzeit in der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt beraten. Die Abstimmung im Kantonsrat sollte dann im Sommer oder im Herbst stattfinden. Gegen den Entscheid im Kantonsrat kann das fakultative Referendum ergriffen werden. Ich gehe davon aus, dass es auch ergriffen wird, und dann wird es zu einer Volksabstimmung kommen. Die KEVU, also die Kommission, hat am Ende vom letzten Jahr Anhörungen durchgeführt. Im Rahmen von diesen Anhörungen hat die Stadt Bülach schriftlich eine Stellungnahme abgegeben. Ebenfalls eingebracht hat sich Bülach über den Schutzverband, wo wir im Vorstand sind, sowie der IG Nord, wo Bülach das Präsidium hat. Ich habe, in meiner Funktion als Präsident der IG Nord, bei dieser Anhörung persönlich teilgenommen und unsere Argumente vertreten. Mir ist wichtig zu betonen, dass der Stadtrat wie auch die Schutzverbände sich für einen starken Flughafen einsetzen. Wir sind aber von einem zusätzlichen Kapazitätsausbau wenig begeistert.»

Christoph Meier: «Ich habe bei der letzten Parlamentssitzung schon gefragt, wie es aussieht mit der Energiestrategie. Die ist ja ein Legislaturziel und da hat es geheissen, dass dieses Anfang dieses Jahres auf die Reise geschickt wird. Jetzt sind schon über zehn Prozent vom Jahr um und es nähme mich Wunder, ob es da schon Datum oder Daten gibt. Im Idealfall, wann ist es fertig oder wann erste Treffen der Arbeitsgruppe geplant sind?»

Stadtrat Andreas Müller: «Zehn Prozent von 360 Tagen sind 36 Tage, das wäre somit am 16. Februar der Fall. Selbstverständlich haben wir den Prozess aufgestartet, um die Energiestrategie aufzuarbeiten. Wir sind im Moment daran, den Umfang zu definieren. Was muss alles in die Energiestrategie hinein? Auch sind wir daran, die Begrifflichkeit zu klären. Was versteht wer unter welchem Begriff? Wir sind mit Vollgas daran und mein Ziel ist es, spätestens bis Ende Jahr die Energiestrategie zum Abschluss zu bringen.»



Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Traktandum 6

Diverses

Dominik Berner: «Vor gut einem Jahr oder knapp einem Jahr, je nachdem wie man es rechnet, also am 14. März letzten Jahres, haben wir hier über die Teilrevision der Bau und Zonenordnung abgestimmt. Es ging darum, dass wir ein Stück Wald beim Spital, in die Zonen für «öffentliche Bauten II» umwandeln. Die Begründung war, dass das Spital erweitert werden sollte und dass man das Land unbedingt braucht. Jetzt ist es so, dass im November 2022 ein überarbeitetes Projekt der Spitalleitung herausgekommen ist, wo man das Land nicht mehr braucht. Man hat dazumal darüber diskutiert, wenn das die einzige Möglichkeit ist, dann machen wir das. Es hat auch eine nicht beschlussrelevante Bemerkung der RPK gegeben, dass möglichst viele Bäume und Wald erhalten bleiben sollen bei dem Projekt. Wenn jetzt das Projekt so ausgestaltet wird, dass man das Land nicht braucht, dann erwarten wir vom Stadtrat, ich rede da übrigens auch im Namen von der Kommission Bau & Infrastruktur, dass Antrag und Weisung für die Umzonung wieder rückgängig gemacht wird und der Status, den wir vorher gehabt haben, wiederherzustellen.»

Andreas Scheuss: «Eine Bemerkung zu dieser Geschichte mit dem Spitalpark ist von der Grünen Seite her erlaubt. An einer Sitzung im März 2022 hatten wir von den Grünen einen Rückweisungsantrag gestellt, weil es nicht klar war, warum die Standortgebundenheit gegeben sein soll. Es hätte geprüft werden sollen, ob es nicht eine Alternative im Standort innerhalb vom Spital gegeben hätte. Und es war unklar, ob die Spitalleitung wirklich an dem Projekt, wie es die alte Spitalleitung projiziert hatte, festhalten wird. Jetzt zeigt sich, nicht einmal neun Monate später nach unserer Entscheidung, dass der Standort offensichtlich nicht so alternativlos gewesen und der Rückweisungsantrag mehr als angebracht gewesen ist.»

Stadtpräsident Mark Eberli: «Noch zum Votum von Andreas Scheuss: Das Land wird jetzt gerade nicht gebraucht. Mehr dazu zu einem späteren Zeitpunkt.

Ich will noch kurz orientieren: Ich bin in diversen Mails betreffend eines Konzerts, das im Esensaal, Schützenmattstrasse 30, Bülach (Esen Dügun Salonu) von einem Syrier namens Wafeek Habib, stattfinden wird, angegangen worden. Er macht Popmusik, Lovestories usw., aber offenbar lobt er in



einzelnen Liedern auch das Militär und Bashar Al Assad. Der Stadtrat ist darum gebeten worden, das Konzert zu verbieten, was wir abgeklärt haben. Es gibt keine sicherheitsrelevanten Probleme und unter dem Aspekt der freien Meinungsäusserung besteht keine Möglichkeit das Konzert zu verbieten. Das Konzert ist auch nicht in einem öffentlichen Raum. Es ist in einem privaten Raum und darum wird es kein Verbot geben. Der Stadtrat bedauert selbstverständlich, dass das Konzert hier in Bülach stattfindet. Im heutigen «Schweiz Aktuell» gab ich ein Interview in dieser Angelegenheit. Dies als Information, damit Sie es von mir persönlich gehört haben, falls Sie etwas zu dieser Thematik hören werden.»

Verabschiedung Stephan Blättler

Romaine Rogenmoser: «Lieber Stephan, ich habe die sehr undankbare Aufgabe, heute hier unser verdientes Fraktionsmitglied Stephan Blättler zu verabschieden und zu verdanken. Nun mag meine Wortwahl Sie vielleicht irritieren. Denn eine Verdankung ist ja eigentlich eine schöne Sache. Und tatsächlich ist die Dankbarkeit von unserer Fraktion und natürlich auch von der SVP Sektion Bülach riesig. Was Stephan für uns in den letzten Jahren geleistet hat – nicht zuletzt auch in seinem Jahr als höchster Bülacher – war ausserordentlich. Auch seine Arbeit als Kommissionsmitglied der RPK war geprägt von Dossiersicherheit, Sachlichkeit, Unaufgeregtheit, Konsenssuche und – was ihm sicher besser gelungen ist als mir – ohne Fraktionshut und immer mit Fokus auf das Geschäft. Schon aus diesen Worten muss Ihnen klar sein, dass das Ausscheiden von Stephan für uns ein grosser Verlust ist, denn mit ihm verlieren wir auch einen grossen Rucksack an Wissen. Und der Verlust ist tatsächlich nicht nur für die SVP gross, sondern ich denke auch, für den ganzen Rat, denn ich bin überzeugt, Stephan hat es wie wenige hier geschafft, mit seiner Sachlichkeit über die Parteigrenzen hinaus zu vermitteln und Lösungen zu finden. Er ist uns immer mit Rat und Tat zur Seite gestanden und ich hoffe wirklich, dass wir auch in Zukunft auf sein immenses Wissen zurückgreifen können. Und natürlich werden wir uns freuen, wenn wir auch den geselligen Teil weiterhin mit ihm pflegen können, denn Stephan war nicht nur ein Kopfmensch, wie meine Ausführungen vielleicht fälschlicherweise interpretiert werden können. Das durfte ich persönlich wohl am besten erleben. Denn als bei seiner Wahl zur Debatte stand, dass er zu mir in die RPK kommen würde, hatte ich ehrlich gesagt eine Riesenangst, weil ich nicht wusste, wie ich mit so viel Intelligenz und seiner Fähigkeit, die Geschäfte bis in ihre letzten Details zu sezieren würde umgehen können. Ich habe aber schnell gemerkt, dass hinter all dieser faktenbezogenen Arbeitsweise ein sehr geselliger Mensch, ein interessanter und herausfordernder Gesprächspartner und eine warmherzige Persönlichkeit lag. Jetzt können Sie meine Eingangsworte hoffentlich besser einordnen.

Als kleines Dankeschön – es ist tatsächlich mehr ein Fingerzeig – gibt es eine Flasche Wein... Quasi als Aufforderung, zumindest den geselligen Teil mit uns auch künftig zu teilen. Ganz herzlichen Dank für alles, lieber Stephan.»



Stephan Blättler: «Vielleicht zu viel der Ehre, liebe Romaine. Vielen Dank. Ich will nicht mehr viel reden heute Abend, wenn man etwas darf als Parlamentarier, dann ist es reden und das habe ich sicher schon genug können. Ich bin beim Reinkommen gefragt worden, wie man sich so beim letzten Mal fühle. Da konnte ich sagen, ich weiss wie, denn es ist ja schon das zweite Mal. Ich war schon einmal im Parlament und darum will ich nur zwei, drei Sachen erwähnen, die jetzt vielleicht anders sind oder eben Sachen, die gleich sind.

Anders ist der Schulraum. In den ersten sieben Jahren, wo ich gewesen bin, war ich in dieser Fachkommission zuständig dafür. Wir haben in diesen sieben Jahren genau ein Projekt gehabt, einen Doppelkindergarten. Das ist heute komplett anders. Schulraum und grosse Schulraumprojekte stehen im Zentrum von unserem politischen Wirken. Etwas weiteres, wo bei mir eher so ein bisschen unter Unglücksfälle läuft, ist WoV. Ich habe mich mit dem nie anfreunden können, habe aber das Glück gehabt, dass ich in die RPK durfte und dann hinter die Strukturen schauen konnte, wo ja auch die Verwaltung drin denkt. Das schätzte ich schon damals und schätze es auch heute noch. Ich glaube, das Parlament funktioniert, so wie die Schweiz funktionieren sollte. Man ist politischer Gegner, man hat zum Teil sehr unterschiedliche Meinungen, aber es ist sehr respektvoll, der Umgang miteinander zum Teil sogar freundschaftlich, was fast falsch verstanden werden könnte. Positionen werden bezogen, sie werden auch hart bezogen, aber man ist respektvoll gegenüber den Menschen da. Ich hoffe, dass der Geist da weitergeht. Ich habe zwar jeweils in den Medien oder vor allem vom Zürcher Unterländer gelesen, dass ein raues Klima herrscht. Ich habe das nie ganz nachvollziehen können. Ich glaube, das Klima hier drin ist normal. Jeder spielt seine Rolle, so wie er muss. Das Parlament und die Exekutive sind zwei verschiedene Gremien in unserem Staat und darum gibt es manchmal auch Auseinandersetzung und das gehört zum Spiel. Ich wünsche allen Mitgliedern vom Parlament, vom Stadtrat, der Medien weiterhin, dass sie sich gut für unsere Stadt einsetzen und in dem Geist weitermachen. Ich danke vielmals.»

Der Vorsitzende verabschiedet Stephan Blättler, welcher vom 3. März 2002 bis am 31. Mai 2009 und ab 14. Mai 2018 im Stadtparlament war, welches er 2020/2021 auch präsierte. Der Vorsitzende bedankt sich herzlich für seinen Einsatz im Stadtparlament. Stephan Blättler erhält zu einem späteren Zeitpunkt ein Abschiedsgeschenk.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.



Informationen des Vorsitzenden

Rechtskraft der Beschlüsse

Gegen die Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtparlaments vom 7. November 2022 sind keine Rechtsmittel ergriffen worden. Die Rekursfrist lief bis am Montag, 12. Dezember 2022, und die Referendumsfrist lief bis am Montag, 9. Januar 2023.

Gegen die Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtparlaments vom 12. Dezember 2022 sind bis heute keine Rechtsmittel ergriffen worden. Die Rekursfrist lief bis am Montag, 16. Januar 2023, und die Referendumsfrist läuft bis am Montag, 13. Februar 2023.

Rechtsbelehrung

Aus dem Stadtparlament gibt es keine Einwände betreffend der an der heutigen Sitzung behandelten Geschäfte.

Es gibt keine weiteren Einwände.

Die Sitzung ist somit geschlossen. Ende der Sitzung: 20.25 Uhr.

Protokoll Protokoll
Behörde Stadtparlament
Beschluss-Nr.
Sitzung vom 6. Februar 2023



Bülach, 22. Februar 2023

Für die Richtigkeit:

Sandra Lobsiger
Parlamentssekretärin

Geprüft:

Philemon Abegg
Parlamentspräsident

Thomas Obermayer
1. Vizepräsident

Stephan Ziegler
2. Vizepräsident

Geht an:

- Mitglieder des Stadtparlaments
- Mitglieder des Stadtrats
- Mitglieder der Geschäftsleitung der Stadt Bülach
- Protokollsammlung

16.04.24 / 08.08

**Anfrage Parlamentarier Christoph Meier betreffend Energieverbrauch städtischer Infrastruktur
Antwort des Stadtrats**

Anfrage von	Parlamentarier Christoph Meier
Datum der Anfrage	28. September 2022
Titel der Anfrage	Energieverbrauch städtischer Infrastruktur
Datum der Verlesung im Parlament	7. November 2022
Frist zur Beantwortung	7. Januar 2023 (Art. 53a Abs. 2 Geschäftsordnung des Stadtparlaments)
Vorletzte Sitzung vor Fristablauf	30.11.2022
Letzte Sitzung vor Fristablauf	14.12.2022

Wortlaut der Anfrage

«Durch die geopolitische Lage ist es am Energiemarkt zu Verwerfungen gekommen, welche zu Stromknappheit oder hohen Preisen bereits in den nächsten Wintermonaten führen könnten. Ganz Europa ist angehalten, unnötigen Energieverbrauch zu vermeiden, um Gasspeicher und Pumpspeicherseen zu füllen. Mit den gefüllten Speicher sollten die Wintermonate überbrückt werden und die Versorgung mit bezahlbarer Energie sichergestellt werden. Dafür ist es zwingend, dass unnötiger Stromverbrauch verhindert wird.

Fragen:

1. *Gibt es Überlegungen oder konkrete Pläne zur Einsparung von Energie innerhalb der städtischen Infrastruktur? Beispielsweise:*
 - a. *Elektrisch geheizte Gebäude*
 - b. *Strassenbeleuchtung*
 - c. *Weihnachtsbeleuchtung*
 - d. *Gebäudebeleuchtungen aussen*
 - e. *Gebäudebeleuchtungen innen*
 - f. *Andere»*



Der Stadtrat **beschliesst:**

1. Die Anfrage von Parlamentarier Christoph Meier betreffend Energieverbrauch städtischer Infrastruktur wird wie folgt beantwortet:

Der bewusste Umgang mit Energie ist für die Stadt Bülach kein neues Thema. Als Energiestadt setzt sich die Stadt Bülach seit 1999 kontinuierlich für eine effizientere Nutzung von Energie ein und wurde im Herbst 2021 als Energiestadt Gold ausgezeichnet.

Die zuständigen Bereiche prüfen und optimieren den Energieverbrauch der städtischen Infrastrukturen laufend. Diese Anstrengungen schlagen sich zum Beispiel auf den Energieverbrauch im Stadthaus nieder: Durch stetige Optimierungen seit der Inbetriebnahme kann der Energieverbrauch in der Grössenordnung eines durchschnittlichen Einfamilienhaushalts eingespart werden.

Um zur Entspannung der aktuellen Lage beizutragen, hat der Stadtrat an seiner Sitzung vom 19. Oktober 2022 ein Massnahmenpaket zur weiteren Energieeinsparung beschlossen. Ziel dieser Massnahmen ist es, den Energieverbrauch bei der städtischen Infrastruktur um bis zu zehn Prozent zu reduzieren. Der Stadtrat hat dieses Massnahmenpaket im Rahmen einer Medienmitteilung am 26. Oktober 2022 kommuniziert.

Das Paket umfasst die folgenden Massnahmen:

Massnahmen	Stand (22.11.2022)
Raumtemperaturen Verwaltung um 1° senken	Umgesetzt
Raumtemperaturen Schulen auf 20°C senken	Umgesetzt
Wassertemperatur Sportzentrum Hirslen um 1°C senken	Umgesetzt
Lufttemperatur Sportzentrum Hirslen um 2°C senken	Umgesetzt
Wassertemperatur Lehrschwimmbecken Schwerzgrueb um 1°C senken	Umgesetzt
Verzicht auf «Warmwassertage» in den Schwimmbecken	Umgesetzt
Geräte ausschalten statt Standby, so weit wie möglich	Daueraufgabe
Beleuchtung öffentliche Gebäude innen reduzieren, so weit wie möglich	Umgesetzt / Daueraufgabe



Beleuchtung öffentliche Gebäude aussen inkl. Leuchtschriften reduzieren, so weit wie möglich	Umgesetzt
Beleuchtung Sportplätze & Sportanlagen reduzieren bzw. Gebrauch nur wenn absolut nötig	Daueraufgabe
Ausserbetriebnahme Warmwassererzeuger, wo möglich	Umgesetzt
Verzicht auf Warmwasser	Daueraufgabe
Strassenbeleuchtung reduzieren	nicht umgesetzt*

*Staatsstrassen dürfen nur in der Zeit von 0:00 bis 5:30 Uhr ausgeschaltet werden. Da jedoch an diversen Orten in der Stadt Bülach die Beleuchtung von Quartierstrassen mit denjenigen der Staatsstrassen zusammenschaltet sind, müssten umfangreiche Anpassungen an der Steuerung und der Verkabelung der Strassenbeleuchtung und der Trafostationen erfolgen. Der dafür notwendige Gesamtaufwand wird auf rund 3 Wochen geschätzt, wobei die tatsächliche Energieeinsparung nur sehr minimal ausfallen würde. Bei einer erneuten Anpassung bzw. Wiederherstellung der jetzigen Einschaltzeiten würde wiederum zu einem solchem Gesamtaufwand führen. Die Massnahme wird daher vorerst nicht umgesetzt.

2. Mitteilung an:

- a) Christoph Meier, Parlamentarier, via Parlamentssekretariat
- b) Mitglieder des Stadtparlaments, via Parlamentssekretariat
- c) Sandra Lobsiger, Parlamentssekretärin
- d) Mitglieder des Stadtrats
- e) Mitglieder der Geschäftsleitung
- f) Medien

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber

16.04.24 / 08.05

**Anfrage Parlamentarier Christoph Meier betreffend Energieeffizienz der Strassenbeleuchtung
Antwort des Stadtrats**

Anfrage von	Parlamentarier Christoph Meier
Datum der Anfrage	26. September 2022
Titel der Anfrage	Energieeffizienz der Strassenbeleuchtung
Datum der Verlesung im Parlament	7. November 2022
Frist zur Beantwortung	7. Januar 2023 (Art. 53a Abs. 2 Geschäftsordnung des Stadtparlaments)
Vorletzte Sitzung vor Fristablauf	30. November 2022
Letzte Sitzung vor Fristablauf	14. Dezember 2022

Wortlaut der Anfrage:

«Fragen zur bestehenden Infrastruktur:

1. *Wie hoch ist der Gesamt-Energieverbrauch und die Kosten der Strassenbeleuchtung pro Jahr im Durchschnitt? (inkl. Unterhalt)*
2. *Wie hoch ist der Anteil LED an der Strassenbeleuchtung?*
3. *Gibt es separate Verbrauchsstatistiken für die bestehenden LED Leuchten?*

Fragen zu effizienteren Systemen:

4. *Gibt es Pläne für den Ersatz der veralteten Natriumdampf-Strassenleuchten?*
5. *Sind adaptive Strassenleuchten geplant oder vereinzelt bereits umgesetzt?*
6. *Gibt es Überlegungen, eine Umstellung auf LED (und evtl. adaptiv) angesichts der Lage am Energiemarkt zu beschleunigen?*
7. *Gibt es Berechnungen, welche Energiemenge (elektrisch & finanziell) durch den Einsatz modernster Strassenbeleuchtungs-Technologie jährlich eingespart werden könnte und wie eine allfällige Amortisationsdauer aussehen würde?»*

Mit Beschluss Nr. 384 vom 16. November 2022 hat der Stadtrat die Anfrage der Abteilung Umwelt und Infrastruktur zur Berichterstattung zugewiesen. Der Bericht liegt heute vor.



Der Stadtrat **beschliesst:**

1. Die Anfrage von Parlamentarier Christoph Meier betreffend Energieeffizienz der Strassenbeleuchtung wird wie folgt beantwortet:

Antwort zu Frage 1: Gesamt-Energieverbrauch und Kosten der Strassenbeleuchtung pro Jahr im Durchschnitt (inklusive Unterhalt)

Der gesamte Energieverbrauch in Bülach inklusive Staatsstrassen beträgt ca. 470 MWh. Der Anteil an den Gemeindestrassen beträgt rund 335 MWh. Die Strassenbeleuchtungskosten der Stadt Bülach betragen rund 110 000 Franken pro Jahr.

Antwort zu Frage 2: Anteil LED an der Strassenbeleuchtung

In Bülach hat es an den Gemeindestrassen und -wegen insgesamt 1 542 Leuchten. Davon sind 507 mit LED bestückt.

Antwort zu Frage 3: Separate Verbrauchsstatistik für die bestehenden LED-Leuchten

Die Stadt Bülach hat keine separate Verbrauchsstatistik zu den LED-Leuchten.

Antwort zu Frage 4: Pläne für Ersatz veralteter Natriumdampf-Strassenleuchten

Grundsätzlich werden bei Strassensanierungen sämtliche «alten» Lichttechniken durch LED ersetzt. Es ist die energie- und lichttechnisch effizienteste Art, die Strasse zu beleuchten. Es macht aber nicht unbedingt Sinn, neuere Natriumdampfleuchten (weniger als 15 Jahre alt) durch LED zu ersetzen, da noch die sogenannte graue Energie (benötigte Energie für die Herstellung der Leuchte) hinzuzurechnen ist.

Antwort zu Frage 5: Adaptive Strassenleuchten geplant oder bereits umgesetzt

Aktuell sind in der Stadt Bülach die Strassenleuchten nicht adaptiv gesteuert. Die neuen Strassenleuchten sind jedoch teilweise nachrüstbar. Im I. Quartal 2023 findet hierzu ein Gespräch mit den EKZ (Elektrizitätswerke des Kantons Zürich) statt mit dem Ziel, ein Projekt zu definieren.

Die EKZ testet derzeit in Richterswil eine Pilotanlage mit einer so genannten Light-Switch-Funktion. Über lokale Sensoren werden die Witterungsverhältnisse ermittelt, so dass die Leuchten dann automatisch ihre Lichtverteilung anpassen. Ziel ist es, auch bei Nässe eine gleichmässige Ausleuchtung herzustellen und die Blendung zu minimieren. Bei bisherigen



Beleuchtungsanlagen ging es stets um eine Beleuchtungsanpassung an Art und Umfang des Verkehrsaufkommens mit dem Ziel, unerwünschte Lichtimmissionen zu reduzieren und die Energieeffizienz zu verbessern. Die gesammelten Erkenntnisse sollen dann in das Projekt in Bülach einfließen.

Antwort zu Frage 6: Überlegungen zur beschleunigten Umstellung auf LED angesichts Energiemarkt

Gemäss Schätzungen der EKZ betragen die Kosten für das vollständige Umrüsten auf LED an Gemeindestrassen ca. 2.5 Mio. Franken. Hierzu sind ebenfalls Gespräche mit den EKZ vorgesehen, bei welchen es um die Forcierung zur Umrüstung auf LED-Technik geht. Es ist angedacht, dass die EKZ einen Umsetzungsplan unter Berücksichtigung der Bülacher Bau- und Sanierungsprojekte ausarbeitet.

Antwort zu Frage 7: Berechnungen zur Energieeinsparung durch modernster Technologie betreffend Amortisationsdauer

Durch die Umrüstung von Natriumhochdruck auf LED beträgt die Einsparung durchschnittlich rund 70 %. Sofern eine intelligente (zusätzliche) Steuerung erfolgt, sogar ca. 85 %. Die Amortisation hängt davon ab, ob lediglich die Leuchten (Technik) oder auch die Bauteile (Masten und Rohranlagen) angepasst werden. Die Berechnung der Amortisationsdauer hängt vom auszuarbeitenden Umsetzungsplan der EKZ ab.

2. Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, vom Bericht zur Anfrage von Christoph Meier betreffend Energieeffizienz der Strassenbeleuchtung Kenntnis zu nehmen und die Anfrage als erledigt von der Pendenzenliste abzuschreiben.
3. Mitteilung an:
 - a) Philemon Abegg, Präsident des Stadtparlaments, via Parlamentssekretariat
 - b) Mitglieder des Stadtparlaments, via Parlamentssekretariat
 - c) Sandra Lobsiger, Parlamentssekretärin
 - d) Mitglieder des Stadtrats
 - e) Mitglieder der Geschäftsleitung
 - f) Christoph Brot, Leiter Infrastruktur
 - g) Jakob Surber, Leiter Wasserversorgung
 - h) Hanspeter Gossweiler, Tiefbau
 - i) Medien

Protokoll Auszug



Behörde Stadtrat

Klassifizierung öffentlich

Beschluss-Nr. 455

Sitzung vom 14. Dezember 2022

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber

16.04.24 / 39.04

**Anfrage Parlamentarier Reto Zumstein betreffend Trinkwasserversorgung und Qualität
Antwort des Stadtrats**

Anfrage von	Parlamentarier Reto Zumstein
Datum der Anfrage	22. September 2022
Titel der Anfrage	Trinkwasserversorgung und Qualität
Datum der Verlesung im Parlament	7. November 2022
Frist zur Beantwortung	7. Januar 2023 (Art. 53a Abs. 2 Geschäftsordnung des Stadtparlaments)
Vorletzte Sitzung vor Fristablauf	30. November 2022
Letzte Sitzung vor Fristablauf	14. Dezember 2022

Wortlaut der Anfrage:

«Ich bitte den Stadtrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Massnahmen sind nötig die Trinkwasserversorgung von Bülach aufgrund steigendem Verbrauch (u.a. Bevölkerungszunahme, vermehrte Trockenheit) und zu erwartenden abnehmenden Niederschlags längerfristig sicherzustellen (z. B. Sparmassnahmen, Erschliessung neuer Quellen)?
2. In welchem Umfang gibt die Stadt Bülach Wasser an umliegende Gemeinden ab, oder bezieht sie von diesen Wasser?
3. Wird es als sinnvoll erachtet das Sammeln und den Verbrauch von Eigen- (eigene Quelle), Regen- und Grauwasser (fäkalienfreies, leicht verschmutztes Wasser) zu unterstützen?
4. Die im Trinkwasser nachgewiesenen Schadstoffe (Nitrat, Chlorothalonil-Metabolite, Trifluoressigsäure) stammen allesamt aus der Landwirtschaft. Welche Massnahmen sind geplant, um den Eintrag dieser Substanzen zu reduzieren?»

Mit Beschluss Nr. 382 vom 16. November 2022 hat der Stadtrat die Anfrage der Abteilung Umwelt und Infrastruktur zur Berichterstattung zugewiesen. Der Bericht liegt heute vor.



Der Stadtrat **beschliesst:**

1. Die Anfrage von Parlamentarier Reto Zumstein betreffend Trinkwasserversorgung und Qualität wird wie folgt beantwortet:

Antwort zu Frage 1: Massnahmen Trinkwasserversorgung

Das Generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP) legt die notwendigen Anlagen fest, um die Versorgung des heutigen und zukünftigen Siedlungsgebiets mit Trink-, Brauch- und Löschwasser zu gewährleisten. Das GWP der Stadt Bülach wurde am 20. März 2015 durch das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) genehmigt und bildet somit die zukunftsorientierte Planungsgrundlage. Es soll aufzeigen, wie die Wasserversorgung in Bülach in den nächsten 30 bis 40 Jahren aussehen soll. Dazu gehört auch ein Nachweis über die Sicherstellung der Wasserversorgung in schweren Mangellagen, welcher ebenfalls vom AWEL am 16. März 2018 genehmigt wurde.

Die Wasserversorgung Bülach bezieht ihr Trinkwasser über das eigene Pumpwerk Herrenwis aus dem Glatgrundwasserstrom und über den Zweckverband Grundwassergewinnung Stadtforen (GWS) aus dem Rheingrundwasserstrom. Lediglich ein Prozent der Trinkwasserbeschaffung stammt aus Quellen.

Die Bevölkerung von Bülach ist von 17 412 Einwohnenden (Jahr 2011) auf 22 097 (Jahr 2021) gewachsen. Der Trinkwasserverbrauch stieg von rund 1.34 Mio. m³ (Jahr 2011) jedoch nur auf rund 1.46 Mio. m³ (Jahr 2021). Das heisst, der spezifische Wasserverbrauch in Liter pro Einwohner und Tag sank von 210 l/E/d (Jahr 2011) auf 181 l/E/d (Jahr 2021). Wird die aktualisierte Bevölkerungsprognose für das Jahr 2040 betrachtet (Bericht Raum8vier GmbH, 2022), ist in Bülach mit bis zu 27 000 Einwohner zu rechnen. Die Wasserbilanz der Wasserversorgung Bülach zeigt auf, dass auch im Prognose-Zustand 2040 mit den beiden Standbeinen Grundwasserpumpwerk Herrenwis und der Optionsmenge des GWS ausreichend Trinkwasser für einen mittleren Tagesverbrauch zur Verfügung steht; dies unter Berücksichtigung der vertraglichen Liefermengen an die Vertragsgemeinden.

In Anbetracht der erwähnten Klimaveränderung wie trockenere Sommer oder heftigere Niederschläge zeigen Untersuchungen des Bundes wie auch der MeteoSCHWEIZ auf, dass aufgrund der Klimaerwärmung die Starkniederschläge schweizweit häufiger und intensiver geworden sind. Ebenfalls ist eine Zunahme der Niederschlagsmenge über dem nordöstlichen



Mittelland zu beobachten. Dies ist vor allem auf eine Verlagerung des Niederschlags in den Winter zurückzuführen.

Im Zusammenhang mit dem Umgang von Regenwasser trägt die natürliche Versickerung massgeblich zur Grundwasserneubildung bei. Des Weiteren reduziert die Versickerung den Oberflächenabfluss und fördert die Verdunstung in den urbanen Gebieten. Durch die städtische Entwicklung sowie die zu erwartenden klimatischen Veränderungen ist die Stadt Bülach in Zukunft noch mehr bestrebt, den Fokus auf das Thema naturnahe Regenwasserbewirtschaftung (Schwammstadt, Versickerung und Verdunstung) zu legen. Mit der Aktualisierung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) und der Umsetzung der AWEL-Richtlinie und Praxishilfe aus dem Jahr 2022 wird diesem Thema, vor allem im Zusammenhang mit neuen Hochbauvorhaben, bereits jetzt und zukünftig Rechnung getragen.

Die bestehende Gesetzgebung im Bereich des Gewässerschutzes (GSchG, GSchV) sowie das rechtsgültige Ausscheiden von Grundwasserschutzonen und -arealen bezweckt bereits jetzt den Schutz des Grundwassers vor nachteiligen Einwirkungen. Unter Berücksichtigung der ökologischen Ziele soll die nachhaltige Nutzung der Grundwasserleiter auch in Zukunft möglich sein. Um eine einwandfreie Trinkwasserversorgung zu gewährleisten, ist zudem ein nutzungsorientierter Schutz für das genutzte oder zur Nutzung vorgesehene Grundwasser erforderlich (Nutzungsbeschränkungen z. B. für Gülle, Pestizide). Zum Schutz der Grundwasserfassung Herrenwis ist im Jahr 2022 ein Konfliktplan erarbeitet worden, welcher das Gefährdungspotenzial von Bauten und Anlagen aufzeigt und Massnahmen für den Umgang mit Konflikten regelt.

Um mit der Planung und Entwicklung Schritt zu halten (Nutzungsplanung, Bevölkerungsentwicklung, usw.), ist es unerlässlich, das GWP periodisch (mindestens alle 10 bis 15 Jahre) zu aktualisieren. Die Stadt Bülach plant, ihr GWP ab dem Jahr 2023 zu aktualisieren.



Antwort zu Frage 2: Wasserabgabe an oder Wasserbezug von anderen Gemeinden

Die Stadt Bülach bezieht von der GWS Trinkwasser mit einer vertraglich festgelegten Optionsmenge von 11 000 m³ pro Tag und hat mit mehreren Gemeinden Verträge über Wasserlieferungen und -abgaben abgeschlossen:

Embrach	1 000 m ³ pro Tag
Bachenbülach	500 m ³ pro Tag
Eglisau (Seglingen)	5 000 m ³ pro Jahr
Hochfelden	Nur Abgabe, um die Leitung zu spülen. Die Option von 700 m ³ pro Tag wird ausschliesslich zur Nutzung als zweites Standbein eingesetzt.
Höri	Nur Abgabe, um die Leitung zu spülen. Die Option von 1 000 m ³ pro Tag wird ausschliesslich zur Nutzung als zweites Standbein eingesetzt.
Rorbas	Drei Liegenschaften im Berghof werden direkt über Bülach versorgt.
Winkel	Die landwirtschaftliche Siedlung vorderer Rübisberg wird über Bülach versorgt.
Glattfelden	500 m ³ pro Tag

Die Stadt Bülach könnte von Bachenbülach, Hochfelden sowie Höri Wasser beziehen. Dies ist aber vertraglich nicht geregelt.

Antwort zu Frage 3: Sammeln von Eigen-, Regen- und Grauwasser

Zurzeit wird das Sammeln von Eigen-, Regen- und Grauwasser durch die Stadt Bülach nicht gefördert oder unterstützt. Mit dem Sammeln von Regenwasser kann zwar zeitweise der Wasserverbrauch reduziert werden; für die Ableitung in die ARA Furt via Abwasserleitungen sind aber zusätzliche Zähler notwendig. Dies erhöht den Aufwand und die Betriebskosten. Das Wasserwerk und die Abwasserreinigung sind gebührenfinanziert. Eine Förderung eines Teils der Grundeigentümer bzw. Nutzenden zulasten der anderen Gebührenden müsste sehr genau geprüft werden. Der Stadtrat erachtet dieses Thema derzeit nicht als dringlich. Es soll aber bei der nächsten Revision der Siedlungsentwässerungs-Verordnung (SEVO) geprüft werden.

Bei zu erteilenden Hochbaubewilligungen wird die AWEL-Richtlinie und Praxishilfe zum Umgang mit Regenwasser berücksichtigt.

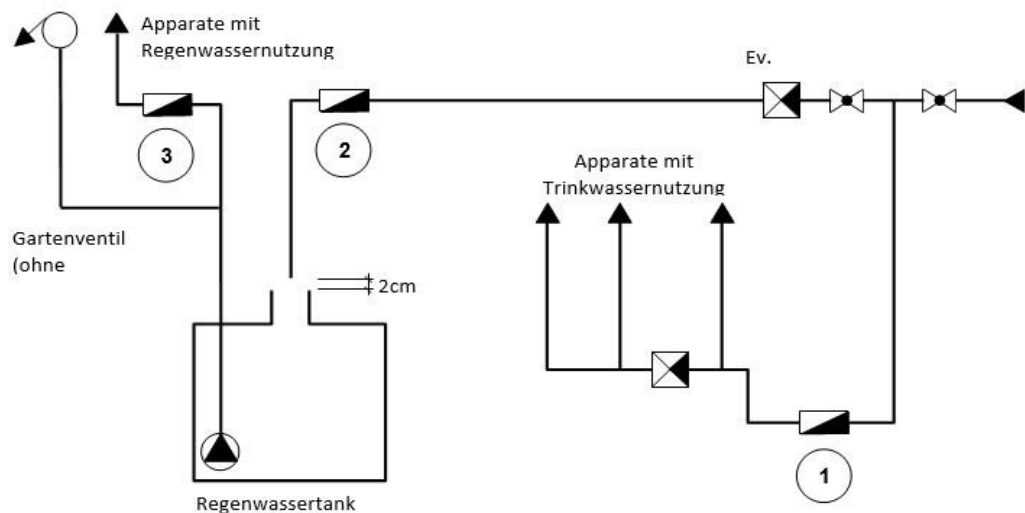


Derzeitig werden keine Regenwasseranlagen verlangt; falls der Liegenschaftsbesitzer solche erstellen und betreiben möchte, sind solche gemäss nachfolgendem Beschrieb zu installieren und zu verrechnen.

Haupt- und Nebenzähler bei Regenwassernutzung

Jede Regenwassernutzung ist bewilligungspflichtig.

- ① Hauptzähler; misst Trinkwasser zur Bestimmung Verbrauchsmenge Wasser und Abwasser (Wasser- und Abwassergebühr).
- ② Nebenzähler; misst Trinkwasser zur Bestimmung Verbrauchsmenge Nachfüllung Regenwassertank (Wassergebühr).
- ③ Nebenzähler; misst Regenwasser zur Bestimmung Verbrauchsmenge, die der Kanalisation zugeleitet wird (Abwassergebühr). Miete für Zähler 3 entfällt.



Wichtig:

1. Freier Auslauf (gut sichtbar) bei einer Trinkwassernachspeisung in den Regenwassertank (Systemtrennung)
2. Beschriftung der Entnahmestellen mit Piktogramm „Kein Trinkwasser“ und Gartenventil mit Steckschlüsseloberteil
3. Schema oder Hinweis auf Regenwassernutzungsanlage an oder bei der Verteilbatterie
4. Kennzeichnung der Rohrleitungen



Antwort zu Frage 4: Schadstoffe im Trinkwasser

Im Bülacher Trinkwasser liegt der Messwert für das am 31. Januar 2020 neu in die Liste des BLV aufgenommene Chlorothalonil R471811 zwischen 0.01 und 0.33 µg/l und damit über dem zulässigen Höchstwert von 0.01 µg/l. Die restlichen Chlorothalonil-Metaboliten liegen unter dem Höchstwert.

Die Wasserversorgung Bülach hat sehr hohe Qualitätsansprüche an das Trinkwasser und es gilt, die Lebensmittel-Gesetzgebung weiterhin einzuhalten. Die wichtigste Massnahme wurde bereits vom Bund ergriffen, indem die Verwendung von Chlorothalonil in der Schweiz seit Januar 2020 verboten ist. Das heisst, Pflanzenschutzmittel, welche den Fungizid-Wirkstoff Chlorothalonil enthalten, dürfen in der Landwirtschaft nicht mehr eingesetzt werden und die Chlorothalonil-Abbauprodukte im Grundwasser werden allmählich abnehmen.

Derzeit liegen die Werte nur knapp über dem Höchstwert. Das von unserer Wasserversorgung gelieferte Trinkwasser kann bedenkenlos konsumiert werden. Diese Einschätzung teilt auch das Kantonale Labor Zürich.

Auf Grund der gesetzlichen Auflagen wird alles unternommen, um die Chlorothalonil-Werte zu senken. Bei der Grundwassergewinnung Stadtforen stehen weiterhin zwei Pumpen zur Förderung des Uferfiltrats im Dauereinsatz. Die Werte vom Jahr 2022 haben sich gegenüber den Jahren 2021 und 2020 nicht markant verändert. Nachteil des Dauerpumpens ist, dass sich der Stromverbrauch und somit auch die Kosten verdoppelt haben.

Die Umsetzung von weiteren - mit erheblichen Investitionen verbundenen - Projekten, welche ausschliesslich der Reduktion der Rückstandsgehalte der Chlorothalonil-Metaboliten dienen, könnten bis zum Hauptentscheid des Bundesverwaltungsgerichts (BVGer) bezüglich der Relevanz der Metaboliten sistiert werden. Die Kantonschemiker der Schweiz werden die Lage zusammen mit den Bundesbehörden neu beurteilen, sobald der Hauptentscheid des BVGer vorliegt.



Trifluoressigsäure (TFA)

Hauptquellen für TFA in der Umwelt sind Kälte- und Treibmittel sowie Pflanzenschutzmittel; beide mit steigender Tendenz. Unbekannt ist der Anteil durch Tierarzneimittel und industrielle Produktion. Auf Basis verschiedener Studien und gemäss aktuellem Wissensstand ist TFA gesundheitlich unbedenklich und nicht schädlich für die Ökosysteme. Doch reichen diese Studien nicht aus, um spezifische Risiken sehr persistenter und sehr mobiler Stoffe, wie z. B. TFA, im Rahmen eines vorsorge- und gefahrenbasierten Verfahrens zu bewerten. Unabhängig von der toxikologischen Einstufung empfiehlt das Kantonale Labor Zürich den Wasserversorgungen, Trinkwasser in möglichst guter Qualität abzugeben. Dazu gehört, dass Verunreinigungen, wie beispielsweise TFA, möglichst tief gehalten werden. Im Sinne des nachhaltigen Gewässer- und Trinkwasserschutzes ist eine Regulierung von TFA-Einträgen notwendig. Das Problem vollständig ans Ende der Eintragskette (v. a. Wasserversorger) zu verschieben, ist nicht zielführend. Erste Schritte, die zur Verringerung der TFA-Einträge in die Umwelt führen, sind in der EU bereits eingeleitet. Einzelne Staaten erstellen unter der Europäischen Chemikalienverordnung (REACH) einen Beschränkungsvorschlag für die Regulierung der Herstellung und Anwendung der grossen Gruppe der per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS), unter deren Definition auch TFA fällt. Des Weiteren wird geprüft, inwieweit fluorierte Kältemittel und die Herstellung und Anwendung von TFA-bildenden Pflanzenschutzmitteln sowie Bioziden über die REACH-Beschränkung adressiert werden können. Es ist davon auszugehen, dass die Schweiz diese Beschränkungen langfristig übernehmen wird. Für weitere Informationen bezüglich TFA empfiehlt das Kantonale Labor Zürich folgende Publikation des Umweltbundesamtes in Deutschland:

[Hintergrund 11/2021: Chemikalieneintrag in Gewässer vermindern – Trifluoracetat \(TFA\) als persistente und mobile Substanz mit vielen Quellen \(umweltbundesamt.de\)](#)

Die Wasserversorgung Bülach ist weiterhin bestrebt, Trinkwasser von bester Qualität an ihre Kunden zu liefern. Einen Emissionsstopp an TFA verlangt nicht nur das Vorsorgeprinzip, sondern auch das vom Parlament am 19. März 2021 beschlossene Bundesgesetz über die Verminderung der Risiken durch den Einsatz von Pestiziden. Aus diesen Gründen müssten alle Pestizide, die zu Trifluoressigsäure-Konzentrationen in den Gewässern führen, möglichst schnell verboten werden.

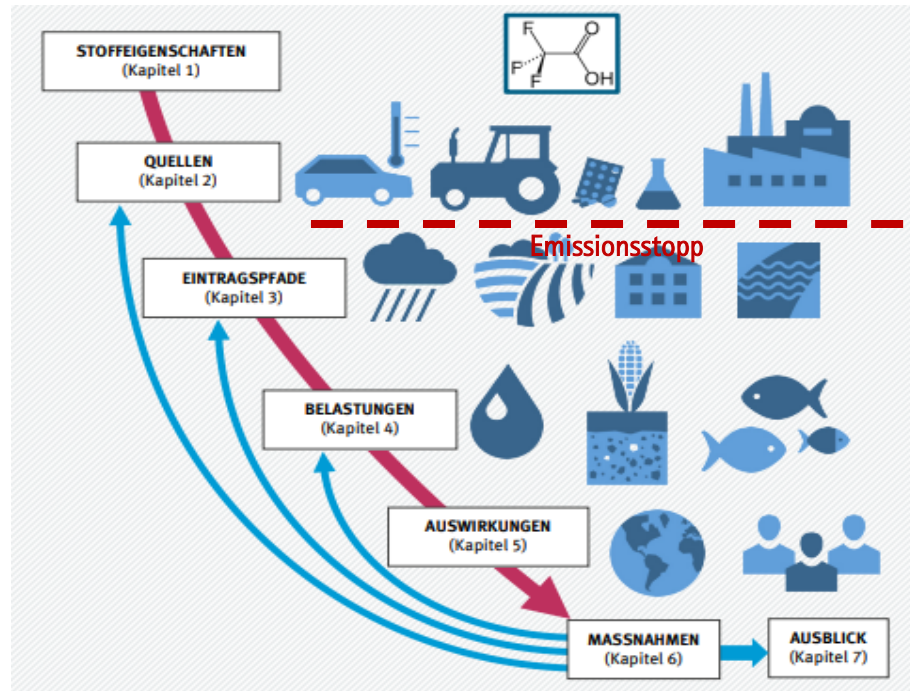


Abbildung aus "Chemikalieneintrag in Gewässer verhindern" (www.umeltbundesamt.de)

Quellen für weitergehende Informationen:

www.naturschutz.ch

www.zh.ch/kl

2. Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, vom Bericht zur Anfrage von Reto Zumstein betreffend Trinkwasserversorgung und Qualität Kenntnis zu nehmen und die Anfrage als erledigt von der Pendenzenliste abzuschreiben.

Protokoll Auszug



Behörde Stadtrat

Klassifizierung öffentlich

Beschluss-Nr. 456

Sitzung vom 14. Dezember 2022

3. Mitteilung an:

- a) Philemon Abegg, Präsident des Stadtparlaments, via Parlamentssekretariat
- b) Mitglieder des Stadtparlaments, via Parlamentssekretariat
- c) Sandra Lobsiger, Parlamentssekretärin
- d) Mitglieder des Stadtrats
- e) Mitglieder der Geschäftsleitung
- f) Christoph Brot, Leiter Infrastruktur
- g) Jakob Surber, Leiter Wasserversorgung
- h) Hanspeter Gossweiler, Tiefbau
- i) Medien

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber